

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Becker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 29. Januar.

Inland.

Berlin den 26. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Vice-Direktor des Kaiserl. Russischen Post-Departements Staatsrath und Kammerherrn Prokopovitsch-Antonsky, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen; und den Geheimen Ober-Finanzrath Paalzow zum Präsidenten der General-Lotterie-Direktion zu ernennen; ferner dem Vorsteher des Kanzlei-Büreau's des Staats-Ministers Rother, bisherigen Hofrath Raffel, den Titel eines Geheimen Kanzlei-Raths, dem bei der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden als Dirigent der Kontrolle der Staats-Papiere angestellten bisherigen Rechnungsrath Nohlwes den Titel eines Geh. Rechnungsrathes und dem bei derselben Behörde angestellten Geheimen Kanzlei-Inspektor Niedlich den Titel eines Kanzlei-Raths zu verleihen; so wie den Prediger von Gerlach an der Elisabeth-Kirche hierselbst zum Konsistorial-Rath und Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Brandenburg zu ernennen.

Ihre Majestät die Königin sind in der Nacht durch mehrstündigen Schlaf erquikt worden, und der Abschuppungs-Prozeß schreitet fort.

Berlin, den 25. Januar 1844.

(gez.) Dr. Schönlein. Dr. von Stosch.

Ihre Majestät die Königin haben einen anhaltenden und erquickenden Schlaf gehabt und fühlen sich sehr gestärkt.

Berlin den 26. Januar 1844.

(gez.) Dr. Schönlein. Dr. von Stosch.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist nach Freienwalde abgereist.

Zur Erbauung unserer Leser, die seit der Mittheilung in der Allg. Preuß. Ztg. über die hiesigen Vorfälle gewiß völlig im Klaren sind, wollen wir berichten, was die Breslauer Zeitung sich über die Posener Revolution aus Berlin hat melden lassen: 1) Berlin den 22. Jan. Der Ober-Präsident der Provinz Posen, Herr von Beurmann, ist hier angekommen. Man bringt diese Nachricht mit den neuesten Vorfällen in Posen in Verbindung. — 2) Berlin den 22. Jan. Vor Allem sind die Gerüchte von Unruhen in Posen (man sagt: in der Stadt Posen, und auch: an der Russisch-Polnischen Gränze) seit ungefähr 3 Tagen überall das Erste, wonach gefragt wird, wenn sich Bekannte begegnen. Gewiß ist weiter nichts, als daß das Gerücht als eine „Fama malum, quo non velocius ullum“ — seit 3 Tagen wirklich überall in seiner Proteus- und Chamäleon-Natur umher läuft, welches dadurch entstanden ist, daß vier Kuriere kurz hintereinander an das hiesige Kabinet kamen. Der Inhalt ihrer Nachrichten bezicht sich auch auf derartige Unruhen. Die Hauptgestalten der Fama sind folgende beide: In der Stadt Posen haben, angeregt durch Russische Überläufer, Straftumulte, Demonstrationen, Demolitionen, Räubereien, Plünderungen und Mordseen stattgefunden, welche bald so bedeutend wurden, daß nur durch scharfes Schießen des Militaires die Wogen der Pöbelrevolution einigermaßen gebannt werden konnten u. s. w. Die andere Gestalt: An der Russisch-Polnischen Gränze haben Aufwiegelungen der Einwohner stattgefunden gegen die in Banden umherplündernden, täglich sich lavinenartig mehrenden Russischen Überläufer, größtentheils vagabundirendes Gesindel von Hause aus, und jetzt

durch Arbeitlosigkeit und Hunger gepeitscht. Die Wuth der Einwohner soll so groß gewesen sein, daß man die Empörung derselben gegen die Russischen Überläufer durch Preußische Kugeln hat abzapsen müssen. Wie gesagt, das ungefähr sind nur die beiden Hauptgestalten, ich hörte gestern Nachmittag wohl noch 15 bis 20 Spielarten davon, deren jede mit der Versicherung aufstrat, sie sei die reine, nackte Wahrheit aus bester Quelle. Lieber Gott, seit wie lange geht die Wahrheit nicht mehr nackt! Seit wie lange muß sie doppelt und dreifach maskirt auftreten oder ganz unsichtbar sein! — 3) Berlin den 22. Jan. Schon seit mehreren Tagen wurden wir durch Gerüchte beunruhigt, welche über Unruhen, die in Posen ausgebrochen sein sollten, hierselbst von Mund zu Mund ließen. Die erste Kunde kam am Freitag Abend durch die Kondakteure der Posener Posten. Es hieß, bei Abgang derselben sei Militair durch die Straßen gezogen, mit Kanonen gerasselt, scharfe Patronen wären vertheilt worden, man habe die Citadelle in Vertheidigungs-zustand zu bringen gesucht u. dgl. m. Am Sonnabend gelangten Briefe an hiesige Private, welche Ähnliches enthielten, ohne jedoch anzugeben, welches die Gefahr sei, oder woher ein Feind besorgt werde. Man vernahm ferner, es seien drei Couriers im Ministerio des Innern angekommen, der Polizeirath Dunker habe sich mit einer Abtheilung Gensd'armerie auf die Reise begeben, kurzum man schwätzte, hörte, ohne aus der Sache klug werden zu können. Beruhigend schien es jedoch, daß sich an der Nachmittagsbörse keine Mittheilungen vorausgesetzten, wie es bei der vielfältigen Verbindung unserer Handelswelt mit dem Großherzogthum Posen, unter vorausgesetzten Gefährnissen sicher der Fall gewesen sein würde; alle Geschäfte wurden ohne Störung oder Misstrauen betrieben. Seit gestern nun glaubt man bestimmtere Kunde zu haben. Es soll eine ungewöhnlich große Menge von militairischen Überläufern, wie man hört gegen 2000 Mann, auf einmal das Gebiet Preußens überschritten haben, diese von nachsegenden Russen verfolgt sein und sich an der Gränze zwischen beiden Parteien ein Kampf erhoben haben. In der Ungewissheit über die Ursache dieses improvisirten Gefechts und um in jedem Falle die Ordnung aufrecht zu erhalten, hätte der kommandirende General v. Colomb die Truppen auf den Kriegsfuß gestellt und die Festung selbst in einen imponirenden Zustand gebracht. Als darauf aber Militair nach dem Kampfplatz selbst abgeordnet worden, hätten die Überläufer die Waffen gestreckt und somit sei die Sache zu Ende gewesen. Ich mache Ihnen diese Mittheilungen kurz vor Postschluß in großer Eile und muß es also vorläufig dahin gestellt sein lassen, wie sich die vie-

len in jenen Gerüchten enthaltenen Widersprüche aufzuhellen und welche Thatsachen sich bewahrheiten werden.

Berlin den 25. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann von Orlisch, aggregirt dem Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, die Anlegung der von dem Könige von Aude (Ostindien) ihm verliehenen Ehrenkette erster Klasse zu gestatten.

M u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Aus Schleswig-Holstein den 18. Januar. Je näher die Wiederversammlung unserer Stände kommt, um so stärker werden die Anstrengungen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke und zur Erzielung bestimmter Resultate. Im nördlichen Schleswig verlieren die Dänen immer mehr an Terrain, obgleich von Dänemark aus alle möglichen Anstrengungen und Versprechungen gemacht werden. Von Dänemark, namentlich von Kopenhagen aus, sind Geldanerbietungen gemacht, zum Ankauf einer Landstelle, behufs Gründung einer Dänischen höheren Bauernschule und zur Besoldung eines Lehrers, dennoch nimmt man die Sache kalt auf und immer Mehrere sagen sich im nördlichen Schleswig von dem zu solchem Zweck gebildeten Verein los, weil es ihnen klar wird, daß die Tendenz dahin geht, den nördlichsten Theil Schleswigs von dem übrigen zu trennen und mit Dänemark zu verbinden. Die bedeutendste Agitation war bekanntlich für die Zulassung der Dänischen Sprache in der Schleswigschen Ständeversammlung und der König befahl deshalb der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzlei, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und der Ständeversammlung vorzulegen, wonach wenigstens ein Translateur sollte zugelassen werden, um Dänisch gehaltene Vorträge zu übersetzen, damit sie Deutsch zu Protokoll kommen könnten. Nun aber erklärt sich das Landvolk im nördlichen Schleswig, worauf man sich besonders stützte, öffentlich dagegen, erklärt, es liebe die Deutsche Sprache eben so sehr als die Dänische, sehe ein, daß nur eine Sprache in der Ständeversammlung könne gebraucht werden, und daß dies die Deutsche sein müsse. Die Wochenblätter jener Gegend enthalten wöchentlich namentliche Erklärungen von Grundbesitzern mit ihren Vorstehern an der Spize. Die Schleswig-Holsteinsche Bankangelegenheit hat im Kieler Umschlag bedeutenden Vorschub erhalten, indem die Actiönäre und Interessenten sich in einer Comitéversammlung vereinigt haben. Das Grundcapital beträgt schon 400,000 Rthlr. Schlesw.-Holst. Cour. = 480,000 Rthlr. Preuß., und man zweifelt nun auch

gar nicht mehr, daß bis zur ersten Ständeversammlung 1 Million vorhanden sein wird. Auf den 5. März ist eine Versammlung der Interessenten und Actionäre in der Stadt Rendsburg anberaumt. Zu derselben Zeit wird daselbst wahrscheinlich von den provisorischen Comités zur Gründung einer Deutsch-patriotischen Gesellschaft in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg eine constitutive Versammlung gehalten werden.

Frankreich.

Paris den 21. Januar. Herr Martinez de la Rosa, der neu ernannte Spanische Gesandte bei dem Kabinet der Tuilerien, ist vorgestern hier angekommen und hat schon gestern eine lange Konferenz mit der Königin Christine gehabt.

Herr de Carne hat zu dem §. 7. des Adressentwurfs ein Amendement vorgeschlagen, wonach zu den Worten in Betreff Vorlegung eines Gesetzes über den öffentlichen Unterricht, wodurch dem Wunsche der Chartie Genüge geleistet werde, beigefügt werden soll: „und dem Rechte der Familienväter“. Auf die Sitzung war man allgemein sehr gespannt, da Herr Guizot angekündet hatte, daß er auf die Angriffe, welche vorgestern die Herren von Lasteyrie, Ducos, Garnier-Pagès und Billault auf die auswärtige Politik des Ministeriums im Allgemeinen und namentlich in Spanien gemacht hatten, antworten und eine umfassende Darlegung des Standes der Dinge geben werde. Auch hieß es, daß Herr Thiers sich bereit halte, unmittelbar darauf Herrn Guizot zu entgegnen. Die Zahl der Zuhörer auf den Tribünen und Gallerien war daher größer als je.

Ehe ich einen gedrängten Bericht über die Sitzung selbst beginne, bemerke ich nur noch, daß die Adress-Kommission in einer gestern gehaltenen Versammlung mit Mehrheit von 8 Stimmen gegen 2 (die der beiden Oppositionsmänner Ducos und Bethmont) den Beschluß gefaßt hat, auf Verwerfung aller zu den verschiedenen Paragraphen des Entwurfs der Adresse vorgeschlagenen Amendements anzutragen, wodurch man sonach das Schicksal derselben mit ziemlicher Sicherheit voraussehen kann.

Die Sitzung begann um $1\frac{1}{2}$ Uhr. Ein Amendement des Herrn von Lasteyrie zum letzten Paragraphen wurde eingebracht. Statt der Worte: „Das öffentliche Gewissen brandmarkt strafbare Manifestationen,“ sollte gesetzt werden: „Die öffentliche Vernunft hat Gerechtigkeit geübt gegen tollkühne Projekte und eitle Demonstrationen.“ Vor Beginn der eigentlichen Adress-Debatte widersegte sich Herr Victor Grandin dem Beschlusse der Kommission wegen Prüfung der Wahl des Herrn Charles Laffitte zu Louviers an die Stelle des zum Pair erhobenen Herrn Passy. Dieser Beschluß war für

Gültigerklärung der Wahl. Die Debatte dauerte lange und brachte große Aufregung hervor — Endlich bestieg Herr Guizot bei wiederhergestellter Ruhe die Tribüne. Herr Billault, sagte der Minister, habe gestern behauptet, er rege die nationale, nicht eine politische und ministerielle Frage an. Er (Herr Guizot) könne eine solche Unterscheidung nicht zugeben, die Ehre des Ministeriums bestehne darin, die Geschäfte des Landes zu besorgen. Die Politik desselben sei und müsse vor Allem eine nationale sein; nur in diesem Sinne die Verwaltung zu führen, gewähre einigen Reiz. Es sei daher zu untersuchen, ob die Politik des Ministeriums eine nationale sei oder nicht. Diese Frage zu erörtern, wollte er sich zur Aufgabe stellen.

In der Universitäts-Frage nahm vorgestern vor Allen Herr von Tocqueville, dieser junge Députierte, bekannt durch sein Werk über die Vereinigten Staaten und bereits Mitglied beider Klassen des Instituts, das Wort. Er hat abwechselnd die Geistlichkeit angegriffen und vertheidigt, gegen die Jesuiten und für die Congregationen plaidirt; er warf dem Ministerium seine Toleranz gegen die Bischöfe, so wie gegen die Professoren vor; er tadelte die Hestigkeit gegen die Universität und beschuldigte sie zugleich, daß sie die Grundlagen des Christenthums zerstöre. Herr von Tocqueville wußte keine deutliche und bestimmte Stellung einzunehmen; er wußte nicht genau zu sagen, was er wollte und welche Reform er verlangte. Seine Rede bestand aus anspruchsvollen und akademischen Phrasen, die keinen großen Eindruck auf die Kammer machten und Herrn Villemain trefflich zu statten kamen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts konnte allerdings die Universität nicht als eine untrügliche und untadelhafte Körperschaft darstellen; er konnte die Mängel und Schwächen dieser alten Institutionen nicht gänzlich verschleiern; allein es hat ihm keine Mühe gemacht, einen ziemlich ausgezeichneten Sieg über Herrn von Tocqueville davonzutragen, der mehrmals eine verwirrte Sprache führte, wie unsere modernen Sozialisten.

Aus Madrid vom 14. Januar wird nichts Neues gemeldet. Es gewinnt immer mehr den Anschein, daß den Kammern das Municipalgesetz vorgelegt und dann alsbald ihre Auflösung erfolgen wird.

Nord-Amerika.

New-York den 29. Dec. Aus guter Quelle will man wissen, daß die Unterhandlungen mit dem Deutschen Zollverein nach Wunsch vorwärts schreiten und wahrscheinlich schon in der nächsten Zukunft zu sehr erfreulichen Resultaten führen werde.

Italien.

Rom den 10. Jan. Trotz der gestrigen Hinrichtung spricht man schon wieder von Rauban-

fällen; auch soll in Via Babuino die Leiche eines Ermordeten gefunden worden sein. Es scheint, daß die Todesstrafe, nach so langer Zeit vollzogen, ihren Eindruck auf die Gemüther verschlief. Man sollte, wie es in Neapel geschieht, das Standrecht in der Art üben, daß man gleich am Tage nach der That die Hinrichtung vollzieht, nachdem der Verbrecher zuvor an den Ort seines Verbrechens geführt ist. Die Wachsamkeit der zahlreichen Karabiniere wird ohne Zweifel schnell die Sicherheit herstellen. Fremde sind Raubansällen hier sehr selten ausgesetzt, da man weiß, daß ihre Beraubung strenger geahndet wird als die Einheimischer.

G r i e c h e n l a n d .

Athen den 6. Januar. In meinem letzten Brief theilte ich Ihnen die Ernennung der neuen Staats-Räthe mit, setzte aber hinzu, daß die Königliche Verordnung, obgleich unterschrieben, noch nicht expediert war. Diese Maßregel hat eine so entschiedene Opposition hervorgerufen, daß das Ministerium bald einsah, daß sie nicht durchzuführen sey; es mußte der öffentlichen Meinung nachgeben. Die Ernennungen wurden also zurückgenommen oder vielmehr dahin umgeändert, daß Konstantin Metaxas (der Vetter des Ministers) Staatsrath im ordentlichen, und Spiliades Papalexopoulos und Glarakis im außerordentlichen Dienste wurden. Dieses brachte jedoch große Uneinigkeit und heftigen Wortwechsel im Minister-Rath hervor, in Folge dessen die Majorität am 30. December den König bewog, dem Minister des Innern, Herrn Riga Palamides, seine Entlassung zuzuschicken, worin aber dit Worte standen: *seine nach gesuchte Entlassung.* Den folgenden Tag begab sich der Ex-Minister zum Könige, um ihm zu erklären, daß er keinesweges seine Entlassung gewünscht. Der König fand es indes gerathener, sich gar nicht hineinzumischen, sondern überließ die weiteren Verfügungen dem Ministerium vom 3. September. Der Kriegs-Minister, Anastos Londos, ist provisorisch mit dem Portefeuille des Ministeriums des Innern beauftragt.

Am 2. Januar kam das gewöhnliche Französische Post-Dampfschiff an und brachte zum Erstaunen aller, den General Kolokotronis! Seine Erscheinung in Athen war eben so unerwartet als unangenehm, denn erstens glaubte man nicht, daß er es wagen würde, sich hier so bald wieder sehen zu lassen; und zweitens kam er sehr ungelegen, weil das Ministerium befürchten mußte, daß er wieder gefährliche Umtriebe anfangen würde. Indes, da er einmal wieder da war, und man ihn nicht gut zum zweitenmal exiliren konnte, so begnügte man sich damit, ihn vor der Hand unter Haus-Arrest zu setzen, um ihn so unschädlich zu machen.

Am 3ten Abends war die Kommission mit dem Entwurf der Constitution fertig; er wird jetzt gedruckt und unter die Deputirten vertheilt, damit diese sich zum bevorstehenden Kampf rüsten können. Die National-Versammlung wird aber erst nach dem Griechischen Neujahrsfest (am 13ten) die Sitzung wieder anfangen. Die constitutionelle Staatsgewalt besteht aus drei Theilen, dem König, dem Senat und der Deputirten-Kammer. Der ganze Entwurf enthält über 130 Artikel, und die Haupt-Eintheilungen sind die folgenden: 1) Religion; 2) von den öffentlichen Rechten der Griechen; 3) von der Staats-Verfassung; 4) der König; 5) die Thronfolge und Regentschaft; 6) der Senat; 7) die Deputirten-Kammer; 8) Naturalisation; 9) die Minister &c.

Die Thronfolge ist so festgestellt, daß die Krone auf die männlichen oder weiblichen gesetzmäßigen Kinder des Königs übergehen wird, in deren Ermangelung aber auf den Prinzen Luitpold von Bayern und dessen Kinder. Ist indes kein direkter Thronfolger da, so kann der König mit Zustimmung der Kammern, die Krone an Jemand anders vererben. Der Artikel 34 sagt: „Kein König von Griechenland kann zugleich der Herrscher eines anderen Staates sein.“ Und Art. 38: „Jeder Nachfolger des Griechischen Thrones muß sich zu der Anatolischen orthodoxen christlichen Kirche bekennen.“

N a c h s c r i f t . So eben erfahre ich, daß Kolokotroni's Haus-Arrest aufgehoben worden ist.

Athen den 7. Januar. Nachstehend theile ich Ihnen eine Uebersetzung des so eben bekannt gewordenen Entwurfs unserer neuen Verfassung mit. Es lautet: Im Namen der heiligen und unheilbaren Dreifaltigkeit!

1. Kapitel. Von der Religion.

Art. 1. Die herrschende Religion in Griechenland ist die orientalische orthodoxe Kirche Christi; aber jede andere bekannte Religion ist erlaubt und ihre kirchlichen Gebräuche sind ungehindert. Der Proselytismus ist verboten. 2. In geistiger und dogmatischer Hinsicht ist die Griechische Kirche mit der großen Kirche Christi in Konstantinopel und allen anderen gleichdenkenden Kirchen unzertrennlich vereinigt, in politischer Hinsicht aber ist sie unabhängig und wird von einer heiligen Synode regiert.

2. Kap. Von den öffentlichen Rechten der Griechen.

3. Alle Griechen sind vor dem Gesetze gleich. Nur Griechische Bürger können Civil- und Militärrästellen bekleiden und tragen die Staatslasten im Verhältniß zu ihren Vermögens-Umständen. 4. Die persönliche Freiheit ist unverletzlich, und kann Niemand verfolgt, ergriffen oder eingekerkert werden,

anders, als nur wann und wie es das Gesetz bestimmt. 5. Es kann Niemand gegen seinen Willen dem von dem Gesetze ihm bestimmten Richter entzogen werden. 6. Strafe wird nicht auferlegt, ohne daß das Gesetz es bestimmt. 7. Eines jeden Wohnung ist heilig. Keine Haussuchung ist erlaubt, als nach den gesetzlichen Bestimmungen. 8. In Griechenland wird Niemand gekauft oder verkauft; jeder Sklave, von welcher Nation und welcher Religion er auch sein mag, ist frei, sobald er den Griechischen Boden betritt. 9. Die Presse ist frei, und jeder Griech hat das Recht, seine Ansicht durch dieselbe bekannt zu machen, mit Beobachtung der Gesetze des Reichs. 10. Der öffentliche und höhere Unterricht geschieht auf Staatskosten. 11. Niemand kann seines Eigenthums verlustig werden, als nur zum öffentlichen Nutzen, wenn dieser gehörig erwiesen ist, und nur nach den Bestimmungen des Gesetzes, immer aber mit vorhergehender Entschädigung.

12. Die allgemeine Confiskation ist verboten.

3. Kap. Von der Staats-Verfassung.

13. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus dem König, der Deputirten-Kammer und dem Senat.

14. Das Recht des Vorschlags über Gesetze (die Initiative) gehört dem König, der Kammer und dem Senat; aber jedes Gesetz über das jährliche Budget der Staats-Einnahmen und Ausgaben, über den jährlichen Zustand der Militair- und Seemacht und Conscription muss zuerst von der Deputirten-Kammer genehmigt werden. 15. Kein Gesetz-Entwurf, der von einem der drei Theile der gesetzgebenden Gewalt verworfen wird, kann in der nämlichen Session wieder vorgelegt werden. 16. Die offizielle Auslegung der Gesetze gehört der gesetzgebenden Gewalt an. 17. Die ausübende Gewalt gehört dem König, wird aber von seinen von ihm ernannten Ministern ausgeführt. 18. Die gerichtliche Gewalt gehört den Tribunalen, und alle gerichtlichen Sentenzen werden im Namen des Königs vollstreckt.

4. Kap. Von dem König.

19. Die Person des Königs ist heilig, und die Minister sind verantwortlich. 20. Keine Handlung des Königs ist gültig oder kann vollstreckt werden ohne die Kontrassignatur des betreffenden Ministers, der durch seine Unterschrift sich verantwortlich macht.

21. Der König ernennt die Minister und setzt sie ab. 22. Der König ist die höchste Behörde im Reiche. Er befiehlt über die Land- und Seemacht,

erklärt Krieg und schließt Friedens-Bündnisse und Handels-Verträge. Er zeigt sie aber der Deputirten-Kammer und dem Senat mit den nöthigen Aufschlüssen an, sobald das allgemeine Interesse und die Sicherheit des Staats es erlaubt. Handels-Verträge jedoch und andere, welche das Reich belasten oder die Griechen persönlich binden, sind ohne

die Genehmigung der beiden Kammern ungültig. 23. Keine Abtretung oder Vertauschung von Ländereien kann ohne ein Gesetz geschehen. Kein geheimer Artikel eines Vertrags kann die öffentlichen umstossen. 24. Der König vertheilt die Militair- und Marine-Stellen, ernennt die Staatsdiener, außer den gesetzlichen Ausnahmen. Er kann aber keinen Staatsdiener zu einer nicht vom Gesetze bestimmten Stelle ernennen. 25. Der König publizirt die nöthigen Verordnungen zur Vollstreckung der Gesetze, ohne jedoch die Kraft derselben aufzubehren, oder eine Ausnahme bei Vollstreckung derselben machen zu können. 26. Der König bestätigt und veröffentlicht die Gesetze. 27. Der König hat das Recht, die Kammern außerordentlicherweise zusammen zu rufen, die Vollendung der Arbeiten der Deputirten-Kammer zu verkünden, und die Kammern entweder beide zugleich oder auch nur die eine aufzulösen. Allein die Ordonnanz wegen Auflösung muß mit Feststellung der neuen Wahlen binnen zwei Monaten begleitet sein. 28. Dem König steht das Recht zu, die Eröffnung der Kammern zu verschieben. Dieser Aufschub kann aber nicht länger als ein Monat sein, noch erneuert werden, ohne die Genehmigung der Kammern während der Sitzung derselben. 29. Der König hat das Recht, die Strafen der gerichtlich Verurtheilten zu erlassen, zu ändern und zu verkürzen, mit Ausnahme der über die Minister vorhandenen Bestimmungen. 30. Der König hat das Recht, die gesetzmäßigen Auszeichnungen nach deren Statuten zu vertheilen, er kann aber keine Adels- oder Unterscheidungs-Titel geben. 31. Der König hat das Recht, nach dem Gesetze Geld zu prägen. 32. Die Civil-Liste des Königs wird durch ein Gesetz für 10 Jahre festgesetzt, welche von der Zusammenkunft der nächsten Versammlung anfängt. 33. Se. Majestät der König Otto legt nach der gegenwärtigen Constitution in Gegenwart der National-Versammlung folgenden Eid ab: „Ich schwöre im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, die herrschende Religion des Staats zu schützen, die politische Constitution und die Gesetze der Griechischen Nation nicht zu übertreten, und die National-Gesetzmäßigkeit und die Unverletzbarkeit des Griechischen Staats zu beachten und zu vertheidigen.“ 34. Kein König von Griechenland kann zugleich der Herrscher eines anderen Staates seyn.

5. Kap. Von der Thronfolge und der Regenschaft.

35. Die Griechische Krone und ihre constitutionsellen Rechte sind erblich und gehen auf die gesetzlichen Descendenten des Königs Otto in der männlichen Linie über, und zwar in der Ordnung der Erstgeburt mit gänzlicher Ausschließung der Frauen

und deren Nachkommen.*). 36. In Ermangelung natürlicher und gesetzlicher Descendenten des Königs Otto geht die Griechische Krone auf seinen Bruder Luitpold über, und an dessen natürliche und gesetzliche männliche Descendenten in direkter Linie, in der Ordnung der Erstgeburt. Im Fall seines Todes aber ohne natürliche und gesetzliche männliche Kinder, geht die Griechische Krone auf seinen Bruder über, und dessen Descendenten in der vorerwähnten Weise. 37. Wenn kein Nachfolger nach den Bestimmungen des Art. 36 vorhanden sein sollte, so ernennt der König seinen Nachfolger mit der Zustimmung der zu diesem Behuf zusammen berufenen Kammern, wobei jedoch die Gegenwart von wenigstens $\frac{2}{3}$ jeder Kammer und die Stimmen von wenigstens $\frac{2}{3}$ der zugegen seindenden Mitglieder nöthig sind. 38. Jeder Nachfolger des Griechischen Thrones muß sich zur Religion der anatolischen orthodoxen christlichen Kirche bekennen. 38. Im Fall des Todes des Königs versammeln sich die Kammern ohne Zusammenberufung spätestens am zehnten Tag nach dem Trauerfall. Wenn die Kammern gerade aufgelöst und die neuen nach 10 Tagen nicht zusammenberufen sein sollten, so versammeln sich die aufgelösten wieder und übernehmen die Arbeiten bis zur Zusammenkunft der neuen Kammern. Diese Bestimmung gilt auch, wenn nur eine der zwei Kammern aufgelöst sein sollte. Von dem Sterbetag des Königs bis zur Beerdigung seines Nachfolgers oder der Regentschaft wird die constitutionelle Macht des Königs im Namen der Griechischen Nation von dem Minister-Rath und unter dessen Verantwortlichkeit verwaltet. 40. Der König ist nach Vollendung seines 18ten Jahres mündig. Vor seinem Regierungs-Antritt muß er den im Art. 33 enthaltenen Eid in Gegenwart der zwei Kammern ablegen. 41. Wenn beim Ableben des Königs sein Nachfolger unmündig sein sollte, dann versammeln sich die zwei Kammern, um den Regenten und den Vormund zu wählen. Der Vormund aber wird nur dann gewählt, wenn von dem seligen König kein solcher testamentarisch ernannt ist, oder wenn der unmündige Nachfolger keine Mutter hat, die im Wittwenstand geblieben ist, welche dann ex officio die Vormundschaft ihres Sohnes übernimmt. 42. Die Regentschaft besteht aus einer einzigen Person. Der Regent muß ein Griechischer Bürger sein, und ehe er die Pflichten seines Amtes übernimmt, muß er den im Art. 33 vorgeschriebenen Eid ablegen, mit dem Zusatz jedoch, daß er treu gegen den König sein wird. 43. Während einer Regentschaft darf

keine Veränderung in der Constitution vorgenommen werden. 44. Im Fall der Erledigung des Thrones ernennen die beiden Kammern sich vereinigend provisorisch den Regenten bis zur Zusammenberufung der neuen Kammern, welches binnen längstens zwei Monaten geschehen muß. Die neuen Kammern wählen dann den König.

Vermischte Nachrichten.

Die Allg. Preuß. Ztg. empfiehlt eine Broschüre: „Über die Richtung der östlichen Preußischen Eisenbahn. Von einem Ostpreußen. Insterburg bei Wilhelmi. 1844. 20 Seiten 8vo.“ mit Folgendem: „Wir glauben uns einen Anspruch auf den Dank derer, die einen wesentlichen Anteil an der Ost-Eisenbahn nehmen, zu erwerben, indem wir ihre Aufmerksamkeit auf die obige Broschüre richten. Der Verfasser faßt allerdings die Frage wesentlich vom Standpunkte des Ostpreußischen Provinzial-Interesses auf, und widerlegt dabei, wie es uns scheint, mit schlagenten Gründen die Ansicht derer, welche die Bahn nur von Berlin bis an die Weichsel ausgeführt und die Kosten ihres Weiterbaues vielmehr auf ein über Ostpreußen auszubreitendes Chaussee-Netz verweitet zu sehen wünschten. Er verbreitet sich daneben aber zugleich über die Wirkungen und Beziehungen der Eisenbahnen im Allgemeinen, und der hier in Rede stehenden insbesondere, auf eine Weise, welche die Schärfe seines Urtheils und sein ernstes Nachdenken über den Gegenstand sattsam bekunden. Was die Richtung der Bahn selbst anbetrifft, so möchte der Verfasser selbige von Königsberg über Braunsberg, Mühlhausen, Marienburg zur Montauer Spize führen, wo sie die Weichsel überschritte. Von der Montauer Spize ab würde er die Bahn nicht in ganz gerader Linie auf Schneidemühl fortführen, sondern nachdem selbige die Höhe erreicht und etwa 2 Meilen von jener Spize nach Danzig verzweigt hätte, müßte sie, auf ihrem weiteren Weg nach Schneidemühl, sich thunlichst der Weichsel und Bromberg nähern, so weit die Anlagekosten dort durch das Terrain nicht gar zu übermäßig gesteigert würden. Von Schneidemühl folgte die Bahn wesentlich dem Laufe der Neiße und Warthe, über Jilehne, Driesen und Landsberg nach Küstrin, um sich von letzterer Stadt, nördlich von Müncheberg, nach Berlin zu richten. Die Abzweigung nach Posen (also will der gute Ostpreuße uns doch eine Abzweigung gönnen!) und Stargard würde der Verfasser so richten, daß selbige nur eine zusammenhängende Linie bildeten, welche die Hauptbahn bei Jilehne oder Driesen durchschneite. Die Entwicklung der Gründe dieser Bahn-Richtung wird man mit Interesse in der Broschüre selbst lesen, de-

*) Hiernach wäre also die in dem obigen Briefe aus Athen enthaltene Angabe, daß die Thronfolge auch auf die weibliche Descendenz übergehen solle, irrig und zu berichtigten.
Anmerk. d. Red.

ren Gehalt jedenfalls nicht nach ihrer Seitenzahl zu schäzen sein dürfte.

Die Griechen müssen die Constitution für eine wunderbare Geldquelle ansehen. Von mehren Inseln und Städten des festen Landes sind Bittgesuche an die Nationalversammlung um Bezahlung ihrer Gemeindeschulden eingelaufen, Manche trieben es noch ärger und verlangten Tilgung ihrer Privatschulden. Die Mönche wollen von allem Klosterzehnt befreit sein, eingezogene Klöster hergestellt haben, kurz, Niemand will mehr etwas geben, Alles will haben. Alle diese Gesuche sind auf die lange Bank ad acta gelegt worden.

Am letzten Sylvesterabend saß eine reiche Frau in der heitersten Stimmung unter frohen Freunden beim Glase Champagner und stieß auf ein langes Leben an. Aus der Stadt waren die Zeitungen angekommen und das erste Blatt, das der Frau in die Hände fällt, enthält ihre eigene Todesanzeige. Die Leserin wird nun glauben, daß sie wenigstens in Ohnmacht gefallen sei. Daran war nicht zu denken, sie setzte sich sofort ans Clavier und sang die schönsten Variationen zu dem Lied: Freuet euch des Lebens! Die Sängerin war keine andere als — Angelica Catalani.

K o s s o w s k i.

Auf Montag ist das letzte Concert des Hrn. Kossowski angekündigt. Die von allen Musikern, welche den Künstler hörten, anerkannten hohen Fähigkeiten desselben in Behandlung seines ziemlich seltenen und doch so lockenden Instruments haben denselben schon einen Ruf gegründet, der auch in dem Zustromen unsres Publikums zu dessen erstem Concert eine augensfällige Bestätigung sand. Wir dürfen einen Genuss solcher Art nicht vorübergehen, und uns in der Verhüttigung des Kunstsinns die Bewohner Berlins, welche gegenwärtig für den Violoncellisten Servais schwärmen, nicht zuvorkommen lassen.

A. M.

* * *

Am Freitage den 26sten d. gab der große Tausendkünstler Bosco seine erste Vorstellung im hiesigen Theater, und obwohl die Eintrittspreise so hoch gestellt waren, wie außer der Sonntag und Hrn. Lütz sie nie ein Künstler hier zu fordern gewagt hatte, so war doch das Haus in allen Rängen zum Erdrücken besetzt; ja, zahlreiche Zuschauer mußten das Theater wieder verlassen, weil sie keinen Platz mehr fanden. Der außerordentliche Ruf des Künstlers hatte die Erwartungen des Publikums aufs Höchste gespannt; — aber wie groß sie auch waren, sie wurden bei weitem übertroffen. — Bosco ist unstreitig der erste aller lebenden Prestigiatoreurs, denn er führt die unbegreiflichsten Experimente mit einer so bewundernswerten Sicherheit und Präzision aus, daß kein Rival neben ihm genannt oder mit ihm verglichen werden kann. Seine Gewandtheit ist in der That unbeschreiblich, und alle seine Produktionen sind schon darum doppelt interessant, weil er den Zuschauern

selbst den Augenblick der Escamotage in anspruchloser Weise und ohne den bombastischen Unsinn gewöhnlicher Asterkünstler anzeigt, diese aber, trotz der gespanntesten Aufmerksamkeit, nichts davon wahrnehmen können. Alles was man von den ehemaligen Wunderthaten Philadelphia's bisher erzählte, und was für Märchen zu halten man sich berechtigt glaubte, das wird hier zur Wirklichkeit. Was frei und offen vor unsern Augen, nicht auf verdeckten, sondern auf kleinen frei stehenden Tischen, da liegt, das verschwindet oder verwandelt sich in einen andern Körper, ohne daß es der Meister nur berührt; wir strengen unsere Augen an, verwenden keinen Blick von seinen Händen, und doch ist das Wunder in einem Nu vollbracht. Wir sehen das Resultat, aber das „Wie“ bleibt uns schlechterdings unbegreiflich. — Die einzelnen Experimente des großen Zauberers hier durchzugehen, dazu fehlt der Raum; wir müssen uns daher mit der Meldung begnügen, daß im ganzen Hause nur eine Stimme über das Überraschende und in jeder Beziehung Vollendete dieser kunstvollen Leistungen herrschte und jeder derselben der rauschendste Beifall folgte, ja, daß Herr Bosco am Schlusse der Vorstellung mit lautem Ungestim herausgerufen wurde. — Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der Apparat des Künstlers überaus prächtig, und die glänzende Beleuchtung von überraschender Wirkung ist. Da Herr Bosco in seinen Produktionen sich nicht wiederholt, so behält der erneute Besuch seiner Vorstellungen immer gleichen Reiz. R.

Theater zu Posen.

Dienstag den 30sten Januar wird B. Bosco seine dritte und letzte Vorstellung in der Aegyptischen Magie und der Präftigiation, und einem Ensemble von verschiedenen Künsten seiner eigenen Erfindung, unter dem Titel:

Der Stab des Zoroastro,
in zwei Abtheilungen zu geben die Ehre haben. Bei dieser Vorstellung werden 20 neue Kunstproduktionen gezeigt werden, von denen keine in der ersten und zweiten Vorstellung dargestellt worden ist.

Die Anschlagezettel besagen das Nähere.

Bei Gebr. Scherk in Posen ist
so eben erschienen:

אלה תולדת בני ישראל — oder: Biblische Geschichten der Kinder Israel. Für Schulen bearbeitet. Preis geb. 5½ Sgr.

Verfasser dieses, ein praktischer Schulmann, liefert hier in gedrängter Kürze viel Lehrendes und Unterhaltendes für die Jugend. Anordnung und Behandlung werden wohl auch auswärtig den Beifall jedes Schulmannes finden.

Montag, den 29sten Januar:

Letztes Konzert
des Violoncellisten Sam. Kossowski.

Bekanntmachung

Der Erbachtsgutsbesitzer Johann Renz zu Komratowo, Schubiner Kreises, ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Ober-Landesgerichts vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt,

was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Bromberg, den 7. November 1843.

Königliches Ober-Landesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schrada.

Das sub No. 6. zu Pudewitz belegene, aus einem Wohnhause, einem Gaststalle mit Wagen-Remise, einem Pferdestalle, einem Viehstalle, einem Keller und Hofraum bestehende Erbpacht-Kruggrundstück, geschätzt zu $4\frac{2}{3}$ auf 4482 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., und zu $5\frac{1}{3}$ auf 3782 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., und nach dem Material- und Bodenwerthe auf 5024 Rthlr. 25 sgr. 4 pf., so wie das sub No. 84. daselbst belegene, aus einem Wohnhause, zwei Scheunen, einem Stalle, einer Brauerei, einem Garten und 90 Morgen 117 □ Ruthen Ackerland und Wiese Magdeb. Maß, bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 3288 Rthlr. 14 sgr. 2 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhaltenden Taxe, sollen

am 1sten April 1844 Vormittags

um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schrada, den 22. Juli 1843.

Ein Lehrling, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, findet sofort ein Unterkommen in der Handlung

A. Freudenreich & Sohn.

L. F. Podgórski
aus Berlin in Breslau und Posen,
Breslauer-Straße No. 30. (Parterre-Lokal im Hause)

Hôtel de Rôme und de Saxe vis-à-vis,
offerirt sein assortirtes Lager feinster Herren-Anzüge
zu billigen aber festen Preisen.

Das **Herren- kleider- Magazin**

von

Joachim Mamroth,

Breite-Strasse № 20.,

empfiehlt ein grosses Lager feinster
Herren- und Knaben-Anzüge zu den
billigsten Preisen.

Die so eben aus meiner Fabrik empfangenen
Pferdedecken und Fussteppiche, wie auch
schwere und feste Drilliche zu Getreide-Säcken,
Wollzichen ic. empfiehlt zu äußerst billigen Preisen:
der Leinwandhändler S. Kantorowicz,
Breslauerstr. und Marktecke № 60.

Frische Prünellen empfing und offerirt billigst:

J. Treppmacher,
vormal: St. Sypniewski.

Das neueste und bequemste Mittel, graue und
rote Haare ächt schwarz oder braun zu färben, em-
pfiehlt Klawir, № 14. Breslauerstraße. ☐

Friedrichsstraße No. 32. ist die Bel-Etage, bestehend aus fünf Stuben nebst Zubehör, von Ostern ab zu vermieten. Das Nähere ist zu erfahren beim gegenwärtigen Miether.

Wasserstraße No. 21. ist in der Bel-Etage ein
Zimmer zu vermieten.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Wind-
richtung zu Posen, vom 21. bis 27. Januar.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
21. Jan.	— 4,0°	— 2,5°	27 3.	6,02 NW.
22. —	— 4,0°	— 1 4°	27 =	6,0 NW.
23. —	— 7,1°	— 4,0°	27 =	9,6 NW.
24. —	— 5,4°	— 0,6°	27 =	11,8 NW.
25. —	— 0,6°	— 0,0°	27 =	11,8 SW.
26. —	— 0,5°	+ 1,0°	27 =	9,0 SW.
27. —	— 0,0°	+ 1,0°	27 =	8,1 NW.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 25. Januar 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Preus. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	102 1/2	102 1/2
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	102 1/2	102
Präm.-Scheine d. Seehandlung . .	—	90 5/8	—
Kurm. u. Neum. Schulverschr. .	3½	100 5/8	—
Berliner Stadt-Obligationen .	3½	102	101 1/2
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	101 3/4	101 1/4
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	105 3/4
dito dito dito	3½	100 3/4	—
Ostpreussische dito . . .	3½	—	103 3/4
Pommersche dito . . .	3½	101 3/4	101 1/4
Kur. u. Neumärkische dito . . .	3½	101 5/8	—
Schlesische dito	3½	101 1/4	—
Friedrichsd'or	—	13 7/8	13 1/2
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	11 3/4	11 1/2
Disconto	—	3	4
<i>A c t i e n .</i>			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	172 1/2	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	104 1/4	103 3/4
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103 3/4
Berl. Anh. Eisenbahn	—	144	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103 3/4
Düss. Elb. Eisenbahn	5	88	87
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	98
Rhein. Eisenbahn	5	84	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	98 1/4
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	146	145
dto. dito. Prior. Oblig.	4	—	103 3/4
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	118 1/2	117 1/2
dto. do. do. Litt. B. v. eingez.	—	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . .	—	122 1/2	121 1/2
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	119 1/2	118 1/2
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	119	118